



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
4. März 2004

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 117 a)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/58/508/Add.1 und Corr.1)]

### **58/166. Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen**

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von den grundlegenden Rechtsakten über den völkerrechtlichen Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>, den Internationalen Menschenrechtspakten<sup>2</sup>, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung<sup>3</sup>, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>4</sup> und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup>, und in Bekräftigung der Verpflichtung der Staaten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,

*ingendek* der im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Grundsätze und Normen sowie der Bedeutung der in anderen Sonderorganisationen und in verschiedenen Organen der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit Wanderarbeitnehmern und ihren Familienangehörigen geleisteten Arbeit,

*daran erinnernd*, dass trotz des Vorhandenseins eines Katalogs bereits festgeschriebener Grundsätze und Normen dringend weitere weltweite Anstrengungen zur Verbesserung der Lage aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und zur Gewährleistung der Achtung ihrer Menschenrechte und Menschenwürde unternommen werden müssen,

*im Bewusstsein* der beträchtlichen Zunahme der Wanderbewegungen, zu denen es insbesondere in bestimmten Teilen der Welt gekommen ist,

*zutiefst besorgt* über die äußerst schwierige Lage, in der sich Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen auf Grund ihrer besonderen Risikoanfälligkeit befinden,

---

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>2</sup> Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

<sup>3</sup> Resolution 2106 A (XX), Anlage.

<sup>4</sup> Resolution 34/180, Anlage.

<sup>5</sup> Resolution 44/25, Anlage.

*in Anbetracht* dessen, dass in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden<sup>6</sup>, alle Staaten nachdrücklich aufgefordert werden, den Schutz der Menschenrechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu gewährleisten,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass Bedingungen geschaffen und gefördert werden, die zu größerer Harmonie und mehr Toleranz zwischen den Wanderarbeitnehmern und dem Rest der Gesellschaft des Staates führen, in dem sie leben, damit die Erscheinungsformen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit beseitigt werden, die in Teilen vieler Gesellschaften immer häufiger auftreten und von Einzelpersonen oder Gruppen gegen Wanderarbeitnehmer verübt werden,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 45/158 vom 18. Dezember 1990, mit der sie die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verabschiedete und zur Unterzeichnung, zur Ratifikation und zum Beitritt auflegte,

*ingedenk* dessen, dass die Staaten in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien gebeten werden, die möglichst baldige Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention zu erwägen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Inkrafttreten der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen am 1. Juli 2003;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über das in verschiedenen Teilen der Welt immer häufigere Auftreten von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen gegen Wanderarbeitnehmer gerichteten Formen von Diskriminierung und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;

3. *begrüßt es*, dass einige Staaten die Konvention unterzeichnet oder ratifiziert haben beziehungsweise ihr beigetreten sind, und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Konvention<sup>7</sup>;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten, die die Konvention noch nicht ratifiziert haben, *erneut auf*, die Unterzeichnung und Ratifikation beziehungsweise den Beitritt dazu dringend zu erwägen,

5. *nimmt Kenntnis* von den Vorkehrungen für die am 11. Dezember 2003 veranstaltete erste Tagung der Vertragsstaaten der Konvention;

6. *ersucht* den Generalsekretär, alle Vorkehrungen für die rechtzeitige Einsetzung des in Artikel 72 der Konvention genannten Ausschusses für den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu treffen;

7. *fordert* die Vertragsstaaten der Konvention *auf*, ihren ersten periodischen Bericht, wie in Artikel 73 der Konvention vorgesehen, fristgerecht vorzulegen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der Weltinformationskampagne über die Menschenrechte und des Programms für Beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte alle erforderlichen Einrichtungen und Hilfen zur Werbung für die Konvention zur Verfügung zu stellen;

---

<sup>6</sup> A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>7</sup> A/58/221.

9. *begrüßt* die Ausweitung der Aktivitäten im Rahmen der Weltkampagne zu Gunsten des Inkrafttretens der Konvention und bittet die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, weiter verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Informationen über die Konvention zu verbreiten und das Verständnis für ihre Bedeutung zu fördern;

10. *begrüßt außerdem* die Tätigkeit der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über die Menschenrechte von Migranten in Bezug auf die Konvention und ermutigt sie, diese Bemühungen fortzusetzen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht über den Stand der Konvention vorzulegen;

12. *beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Anwendung der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte" zu behandeln.

*77. Plenarsitzung  
22. Dezember 2003*